

Schulhausordnung Schulanlage Letten

1. Rechte und Pflichten

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, den Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit (SSA) Wünsche, Anregungen und Beschwerden zu unterbreiten.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

Die Hausaufgaben müssen rechtzeitig erledigt werden.

Wiederholte Verstösse gegen die Schulhausordnung werden den Eltern gemeldet. Sie beeinflussen die Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz.

2. Verhalten

Auf dem Schulareal begegnen sich Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schule freundlich.

Alle reden offen, vertrauensvoll und respektvoll miteinander.

Konflikte werden gewaltfrei ausgetragen.

Bei der Lösung von Konflikten können Lehrpersonen, die SSA oder Friedensstifter beigezogen werden.

Alle setzen sich für ein friedliches Zusammenleben ein.

3. Ordnung im Schulhaus

3.1 Garderobe

Die Schuhe werden beim Eingang auf der Matte geputzt.

Die Schulzimmer werden mit Finken betreten.

Die Finken oder Schuhe werden unter das Bänklein gestellt.

Jacken, Mützen, Schals, Handschuhe und Turnsäcke werden an den Garderobenhaken vor dem Zimmer aufgehängt.

Schirme gehören in den Schirmständer.

3.2 Fundkiste

Fundgegenstände können beim Hauswart oder in den Fundkisten beim Schulhauseingang oder Turnhalleneingang geholt werden.

Die besitzerlosen Kleider/Schuhe werden halbjährlich entsorgt.

3.3 Gang

Während der Unterrichtszeit muss man sich in den Gängen ruhig verhalten.

Fremde Gegenstände dürfen nicht versteckt oder herumgeworfen werden.

3.4 Schulzimmer

In den Schulzimmern gelten individuelle, von der Lehrperson vorgegebene Regeln / Sanktionen, die mit den Kindern der jeweiligen Klasse besprochen sind.

3.5 Garderobe Turnhalle

Die Mädchen und Knaben ziehen sich in der für sie vorgesehenen Garderobe ruhig um.

Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass sie im Turnunterricht angemessene Kleidung und Hallenschuhe tragen.

4. Pause

4.1 Regeln

In den grossen Pausen muss das Schulhaus verlassen werden.

Das Schulareal darf während der Pause nicht verlassen werden.

Die Pausenverpflegungen werden draussen gegessen.

Abfälle werden immer in die Abfalleimer entsorgt.

4.2 Aufsicht

Während den grossen Pausen übernehmen Lehrpersonen die Aufsicht. Anliegen oder Fragen sind an die Pausenaufsicht zu richten.

Bei kleineren Konflikten können die Friedensstifter beigezogen werden.

5. Beschädigungen / Haftung

Für schuldhafte Beschädigung oder Verunreinigung von Gebäude, Anlage, Einrichtung und Lehrmittel ist Schadenersatz zu leisten.

Die Schule haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Effekten und Fahrzeugen.

6. Umgang mit Medien

Mobiltelefone, Smartwatches und andere elektronische Geräte sind während der Schulzeit ausgeschaltet und in der Schultasche versorgt.

Nach der Schulzeit dürfen sie ausserhalb des Schulareals wieder eingeschaltet werden.

Wird ein eingeschaltetes Mobiltelefon, eine eingeschaltete Smartwatch oder Ähnliches auf dem Schulareal entdeckt, hat die Lehrperson die Möglichkeit, dieses einzuziehen. Die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler erhält das Gerät am Ende des Schultages wieder zurück.

Das Erstellen von Bildern, Filmaufnahmen (Videoaufnahmen) oder Ähnlichem auf dem Schulareal sowie das Veröffentlichen solchen Materials auf diversen Plattformen (YouTube, Facebook, Instagram, TikTok, etc.) oder in Chats (bspw. WhatsApp) ist verboten. Es verstösst gegen den Datenschutz. Bei Zuwiderhandlung kann eine Strafanzeige erfolgen.

Kenntnisnahme

Schülerinnen und Schüler

Du erklärst mit deiner Unterschrift, dass du von der vorliegenden Schulhausordnung Kenntnis genommen hast und diese befolgst.

Name, Vorname Kind

Unterschrift Kind

Datum

Unterschrift Eltern